



Reichertshofener Anzeiger



Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen Markt Reichertshofen - Gemeinde Pörnbach

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen: Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzender Bürgermeister Michael Franken / Stellvertreter Bürgermeister Helmut Bergwinkel
Reichertshofen: Rathaus Tel: 0 84 53 / 5 12 - 0 • Rathaus Fax: 0 84 53 / 5 12 - 60 • Bauhof Tel. 0 84 53 / 33 16 59 • Homepage: <http://www.reichertshofen.de> • Email: info@reichertshofen.de

Pörnbach: Rathaus Tel. 0 84 46 / 10 33 • Rathaus Fax: 0 84 46 / 16 91 • Email: poernbach@reichertshofen.de

Öffnungszeiten der Rathäuser Reichertshofen und Pörnbach: Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch zusätzlich 13.00 - 18.00 Uhr.

Herausgeber: Holger Mair, Verlag: Primo Verlag und Media GmbH, 85737 Ismaning, info@primo-verlag.de, www.primo-verlag.de, Druck: Ortmaier-Druck GmbH, 84160 Frontenhausen

Mit der Einsendung oder Überlassung von Textbeiträgen und Fotos übernimmt der Verfasser bzw. Einsender die Gewähr dafür, dass durch eine Veröffentlichung keine Urheberrechte verletzt werden und überträgt damit gleichzeitig das Recht zur Veröffentlichung an die Gemeinde und an den Verlag.

65. JAHRGANG

FREITAG, 27. SEPTEMBER 2024

NUMMER 39

Aktuelle Informationen finden Sie auch auf unseren Homepages
www.reichertshofen.de und www.poernbach.de!

„Herbst... das letzte, schönste Lächeln des Jahres.“

William Cullen Bryant (1790)

INHALT:

Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft: Bürger- und Gewerbeamt vorübergehend geschlossen

Bekanntmachungen des Marktes: Pressemitteilung des Landratsamtes KatzenschutzVo / Haushaltsatzung 2024 / Große Sporthalle geschlossen

Sonstiges: Pressemitteilung des Landratsamtes Landespflegegeld 2024 / Ehemaliger stellvertretender Landrat und Altbürgermeister Anton Westner feiert 80. Geburtstag / Arbeitsgemeinschaft Hochwasserschutz / Bericht aus der Bauausschusssitzung

Bekanntmachungen für Pörnbach: (Siehe auch Bek. der VGem)

Bekanntmachungen der VG

Ärztenotdienst

Reichertshofen: Anlaufstelle für dringende ärztliche Probleme an Sonn- und Feiertagen sowie abends nach den Sprechstunden ist die GOIN-Praxis am Klinikum Ingolstadt.

Dort leisten auch die Ärzte unserer Gemeindegebiete ihre Notdienste ab. Ansprechstelle: **Tel. 116 117**

In lebensbedrohlichen Situationen wählen Sie weiterhin die **Nr 112**. Den ärztlichen Notdienst für **PÖRNACH** können Sie ebenfalls unter Tel. 116 117 erfragen.

Apotheken-Notdienste:

Informationen zum aktuellen Apotheken-Notdienst finden Sie unter: www.lak-bayern.notdienst-portal.de.

Zahnärzte-Notdienst

Der aktuelle Notdienst kann unter www.notdienst-zahn.de eingesehen werden.

Krisendienst Psychiatrie Oberbayern:

Tel: 0800 655 3000, kostenlos rund um die Uhr erreichbar

Notfallbetreuung

- Der Hauswirtschaftliche Fachservice (HWF) unterstützt bei familiären Notfällen, wie z.B. bei Erkrankung der Mama, Zuhause-bei Krankenhausaufenthalt-Risiko-Schwangerschaft oder Kur/Reha. Die Fachkräfte übernehmen die Kinderbetreuung und Haushaltsführung. Darüber hinaus unterstützen sie Senioren und Alleinstehende nach Krankenhausaufenthalt (§ 38) für 4 Wochen in der Haushaltsführung. Ab Pflegegrad 2 erbringen die Fachkräfte Leistungen über die Verhinderungspflege. Abrechnung über alle Krankenkassen.
Koordination: Waltraud Wagner, Tel. 0171- 800 92 26 oder E-Mail wug.wagner@t-online.de / www.familienhilfe-hwf.de

- Der Maschinen- und Betriebshilfsring vermittelt für Familien ebenfalls schnelle Hilfe und individuelle Unterstützung durch hochqualifizierte und erfahrene Einsatzkräfte, wenn etwas passiert. Abrechnung mit allen Kassen.
Kontaktadresse: MR, Am Stadtgraben 3, 85276 Pfaffenhofen

Pflegedienst BRK:

Die Schwestern des Pflegedienstes sind unter Tel: 08453/330092 erreichbar.

Pflegestützpunkt Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm:

Beratung und Hilfe zum Thema Pflege (z. B. Pflegegrad, häusliche oder vollstationäre Pflege) Tel.: 08441 / 27-3401 und 27-3402
www.landkreis-pfaffenhofen.de

Tierärztlicher Notdienst

in Ingolstadt u.U.: www.tieraerztlicher-notdienst-ingolstadt.de

für die Landkreise Pfaffenhofen und Freising

Wochenenddienst von Samstag, 07:00 Uhr bis Montag 07:00 Uhr. Feiertagsdienst von 07:00 Uhr bis darauf folgenden Tag 07:00 Uhr.

Am Wochenende, 28.09. / 29.09.2024

Diensthabende Ärzte:

Dr. Ruth Mucha, Pörnbach

Tel. 01 57/35 76 93 15

NOTRUF: Polizei 110 • Feuerwehr und Rettungsdienst 112 • Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Giftnotruf 089 / 19240 • **STÖRSTELLEN:** Bayernwerk AG 0941 / 28003366 • Stadtwerke (Gas): 0841 / 804222

WASSERVERSORGUNG: für die Ortsteile Gotteshofen, Reichertshofen, Starkertshofen und Wolnhofen:

während der Dienstzeiten des Bauhofes: Wasserwart 0173 / 5661551 // stellv. Wasserwart 0173 / 5661556

außerhalb der Dienstzeiten des Bauhofes: Stadtwerke Ingolstadt 0841 / 80-4222;

für Agelsberg, Au am Aign, Dörfel, Hög, Höger Mühle, Langenbruck, Ronnweg, St. Kastl, Stöffel und Winden am Aign:

Gemeinde Rohrbach 08442 / 96700 // Wasserhaus Die 24-Stunden Notrufnummern lauten 08442-7745 oder 08441-40523130

BAUHOF / KLÄRWERK: Anliegen für Reichertshofen und Pörnbach: 0173 / 2744675 // **Nur für Reichertshofen:** während der

Dienstzeiten: **Bauhof:** Bauhofleiter 0173 / 5661508 // stellv. Bauhofleiter 0173 / 5661554 // **Klärwerk:** Klärwärter 0173 / 5661557 //stellv. Klär-

wärter 0173 / 2310704 // außerhalb der Dienstzeit: Bereitschaft 0172 / 5615057

ABV ING. SÜD: Abwasserbeseitigung für Reichertshofen, Gotteshofen, Walding bei Störung: 0176 / 21 25 89 12

Entsorgungsmöglichkeiten

| | |
|---|--------------|
| Infotelefon Rathaus Reichertshofen: | 08453/51238 |
| Infotelefon Rathaus Pörsbach: | 08446/1033 |
| Infotelefon Abfallwirtschaftsbetrieb PAF: | 08441/787940 |
| Angelegenheiten „Gelbe Tonne“ VEOLIA | 0800/0785600 |

Ein ausführliches A bis Z-Verzeichnis über die verschiedenen Entsorgungsmöglichkeiten finden Sie unter www.awp-paf.de unter der Rubrik: „Alles zur Entsorgung“, Abfall-ABC

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Reichertshofen

| | | |
|-----------------------------|-------------------------|-----------------------|
| April bis September: | Dienstag und Donnerstag | von 15.00 - 19.00 Uhr |
| | Samstag | von 8.00 - 13.00 Uhr |
| Oktober bis März: | Dienstag und Donnerstag | von 15.00 - 18.00 Uhr |
| | Samstag | von 9.00 - 13.00 Uhr |

Pörsbach

| | | |
|---------------------------|----------------------|-----------------------|
| April bis Oktober: | Mittwoch | von 15.00 - 19.00 Uhr |
| | Freitag | von 15.00 - 18.00 Uhr |
| | Samstag | von 9.00 - 12.00 Uhr |
| November bis März: | Mittwoch und Freitag | von 14.00 - 17.00 Uhr |
| | Samstag | von 9.00 - 12.00 Uhr |

Entsorgungsmöglichkeiten in der Gartenabfallsammelstelle Reichertshofen oder Pörsbach

Bitte trennen Sie Ihre Gartenabfälle nach:

- **braune und grüne, holzige Gartenabfälle**
 - Ast- und Stammholz mit einem Durchmesser von zwei bis maximal 50 Zentimeter
 - Laub an den Ästen stört nicht
 - keine Äste von Nadelbäumen, keine Wurzelstöcke!
- **grüne, holzige Gartenabfälle**
 - Äste von Nadelbäumen
 - dünne Äste von Laubbäumen und ganze Thujen ohne Wurzelstock
- **sonstige Gartenabfälle**
 - z.B. Heckenschnitt von Thujen, Liguster, Buchen usw.
 - Thujenäste, Schilf, Rasen- und Grasschnitt, Laub, Moos, Fallobst, Efeu und sonstiges Kleingeäst
 - Wurzelstöcke mit einem Ballendurchmesser bis max. 30 cm und mit Erde vermischte Gartenabfälle

Öffnungszeiten Gartenabfallsammelstelle

Reichertshofen

| | | |
|-----------------------------|-------------------------|-----------------------|
| April bis September: | Dienstag und Donnerstag | von 15.00 - 19.00 Uhr |
| | Samstag | von 8.00 - 13.00 Uhr |
| Oktober bis März: | Dienstag und Donnerstag | von 15.00 - 18.00 Uhr |
| | Samstag | von 9.00 - 13.00 Uhr |

Pörsbach

| | | |
|--------------------------------------|----------|-----------------------|
| April bis Oktober: | Montag | von 17.00 - 19.00 Uhr |
| | Mittwoch | von 15.00 - 19.00 Uhr |
| | Freitag | von 15.00 - 18.00 Uhr |
| | Samstag | von 9.00 - 12.00 Uhr |
| 1. November bis 30. November: | Montag | von 17.00 - 19.00 Uhr |
| | Mittwoch | von 14.00 - 17.00 Uhr |
| | Freitag | von 14.00 - 17.00 Uhr |
| | Samstag | von 9.00 - 12.00 Uhr |
| 1. Dezember bis 14. Februar: | Samstag | von 9.00 - 12.00 Uhr |
| | | |
| 15. Februar bis 31. März: | Montag | von 17.00 - 19.00 Uhr |
| | Mittwoch | von 14.00 - 17.00 Uhr |
| | Freitag | von 14.00 - 17.00 Uhr |
| | Samstag | von 9.00 - 12.00 Uhr |
| | | |

Eine Abgabe von Grüngut im Wertstoffhof ist nicht möglich!

NACHRUF

Am 15. September 2024 verstarb

Frau Gisela Baumgartner

Frau Baumgartner war von April 1998 bis Juni 2005 bei der Verwaltungsgemeinschaft beschäftigt.

Durch ihre Mitarbeit in der Bauverwaltung hatte Frau Baumgartner viel Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern und Firmen. Dort und besonders auch im Kollegenkreis schätzte man ganz besonders ihre ruhige und äußerst freundliche Art sowie ihre ständige Hilfsbereitschaft.

Die Verwaltungsgemeinschaft dankt der Verstorbenen für ihre Mitarbeit und wird Frau Baumgartner ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ihren Angehörigen gilt unser tiefes Mitgefühl.

Reichertshofen, im September 2024

Michael Franken
Gemeinschaftsvorsitzender

Fundsachen

| Fundsache | Fundort | Funddatum |
|-----------|----------------|-----------|
| Ring | Reichertshofen | 11.09.24 |

Bürger-/ Gewerbeamt vorübergehend geschlossen

Aufgrund einer Softwareumstellung können in der Zeit von 08.10.2024 bis einschließlich 18.10.2024 keinerlei Arbeiten im Gewerbeamt durchgeführt werden.

Das **Einwohnermelde-/ Pass-/ Gewerbeamt in Reichertshofen und die Außenstelle Pörsbach** bleiben am 17.10.2024 und 18.10.2024 schulungsbedingt **geschlossen**. Wir bitten Sie daher notwendige Behördengänge außerhalb der genannten Zeiträume zu erledigen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ihr Bürgeramt

3. Oktober, Tag der Deutschen Einheit

Hinweis des Primo-Verlages - Achtung vorgezogene Manuskriptabgabe!

Bei Feiertagen in der Woche benötigen wir Ihre Beiträge jeweils einen Tag eher. Der Redaktionsschluss wird von Freitag, 16:00 Uhr, auf Donnerstag, 12:00 Uhr, vorgezogen. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Beiträge fristgerecht in der Gemeinde eingehen.

Ihr Primo-Verlag

Bekanntmachungen des Marktes

Aufnahme des Marktes Reichertshofen in die Katzenschutzverordnung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm

Der Markt Reichertshofen hat aufgrund des Beschlusses des Marktgemeinderates vom 23.07.2024 einen Antrag auf Aufnahme in die Katzenschutzverordnung des Landkreises Pfaffenhofen gestellt. Diesem Antrag konnte nun nach eingehender fachlicher Prüfung durch das Veterinäramt Pfaffenhofen a.d.Ilm stattgegeben werden. Die Änderung wird zum 01.03.2025 wirksam.

Details können Sie der entsprechenden Pressemitteilung des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d.Ilm vom 16.09.2024 entnehmen. Diese ist auf der Internetseite <https://www.landkreis-pfaffenhofen.de/> abrufbar.

Nachstehend finden Sie das Amtsblatt des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d. Ilm vom 16.09.2024, welches den gesamten Text der Katzenschutzverordnung enthält.



INHALT:

Verordnung des Landkreises Pfaffenhofen an der Ilm zum Schutz freilebender Katzen (Katzenschutzverordnung – KatzenschutzVO)

Landratsamt

Verordnung des Landkreises Pfaffenhofen an der Ilm zum Schutz freilebender Katzen (Katzenschutzverordnung – KatzenschutzVO)

Auf Grund von § 13 b des Tierschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), das zuletzt durch Art. 1 G v, 17.12.2018 geändert worden ist, in Verbindung mit § 11 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung –DeIV) vom 28.01.2014 (GVBl. S.22) BayRS 103-2-V wird verordnet:

§ 1 Regelungszweck, Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung dient dem Schutz von freilebenden Katzen vor erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden, die auf eine hohe Anzahl dieser Katzen innerhalb des Gebietes einer Gemeinde/eines Marktes oder einer Stadt zurückzuführen sind.
- (2) Diese Verordnung gilt für die in Anhang 1 genannten Gebiete einer Gemeinde, eines Marktes oder einer Stadt im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung ist eine

1. Katze ein männliches oder weibliches Tier der Unterart *Felis silvestris catus* (Hauskatze),
2. freilebende Katze eine Katze, die nicht oder nicht mehr von einem Menschen gehalten wird,
3. Katzenhalterin oder Katzenhalter eine natürliche Person, die die tatsächliche Bestimmungsmacht über eine Katze in eigenem Interesse und nicht nur ganz vorübergehend ausübt und das wirtschaftliche Risiko des Verlusts des Tieres trägt,
4. als Katzenhalter/in im vorstehenden Sinne gilt auch, wer freilebenden Katzen Futter zur Verfügung stellt (Obhutsverhältnis), oder auf dessen Grundstück der Aufenthalt von freilebenden Katzen geduldet wird, ohne dass dagegen geeignete Maßnahmen unternommen werden,
5. Halterkatze die Katze einer Katzenhalterin oder eines Katzenhalters,
6. freilaufende Halterkatze eine Halterkatze, der unkontrolliert freier Auslauf gewährt wird und die nicht weniger als 5 Monate alt ist.

§ 3 Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für freilaufende Halterkatzen

- (1) Freilaufende Halterkatzen sind von ihren Katzenhalterinnen und Katzenhaltern durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt zu kastrieren und mittels Mikrochip oder Ohrtätowierung eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen sowie zu registrieren.
- (2) Die Registrierung erfolgt, indem neben den Daten des Mikrochips oder der Ohrtätowierung Name und Anschrift der Katzenhalterin oder des Katzenhalters in das kostenfreie Haustierregister von Tasso e.V. oder in das kostenfreie Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes (FINDEFIX) eingetragen werden. Die Katzenhalterin oder der Katzenhalter hat dabei seine Erlaubnis zu erteilen, dass das jeweilige Haustierregister Behörden zur Halterfeststellung die hinterlegten Daten übermitteln darf.
- (3) Der Gemeinde/dem Markt oder der Stadt ist auf Verlangen ein Nachweis über die durchgeführte Kastration und Registrierung vorzulegen.
- (4) Von der Kastrationspflicht nach Absatz 1 können auf Antrag durch die Gemeinde/den Markt oder die Stadt Ausnahmen zugelassen werden. Die übrigen Bestimmungen hinsichtlich der Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht in den Absätzen 1 bis 3 bleiben unberührt.
- (5) Eine von der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter personenverschiedene Eigentümerin oder ein personenverschiedener Eigentümer hat die Ausführungen der Halterpflichten nach Absatz 1 bis 3 zu dulden.

§ 4 Maßnahmen gegenüber Katzenhalterinnen und Katzenhaltern

- (1) Wird eine entgegen § 3 Absatz 1 unkastrierte Halterkatze von der Gemeinde/dem Markt oder der Stadt oder einer oder einem von ihr Beauftragten im Gemeinde-/Markt- oder Stadtgebiet angetroffen, soll der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter von der Gemeinde/dem Markt oder der Stadt aufgegeben werden, das Tier kastrieren zu lassen. Bis zur Ermittlung der Katzenhalterin oder des Katzenhalters kann die Katze durch die Gemeinde/dem Markt oder die Stadt oder einer oder einem von ihr Beauftragten in Obhut genommen werden. Ist zur Ergreifung der Katze das Betreten eines Privat- oder Betriebsgeländes erforderlich, sind die Grundstückseigentümer oder Pächter verpflichtet, dies zu dulden und die Gemeinde/der Markt oder die Stadt oder eine oder einen von ihr Beauftragten bei einem Zugriff auf die Katze zu unterstützen. Mit der Ermittlung der Katzenhalterin oder des Katzenhalters soll unverzüglich nach dem Aufgreifen der Katze begonnen werden. Dazu ist insbesondere eine Halterabfrage bei den in § 3 Absatz 2 genannten Registern zulässig.

- (2) Ist eine nach Absatz 1 angetroffene unkastrierte Halterkatze darüber hinaus entgegen § 3 Absatz 1 nicht gekennzeichnet und registriert und kann ihre Halterin oder ihr Halter nicht innerhalb von 48 Stunden identifiziert werden, kann die Gemeinde/der Markt oder die Stadt die Kastration auf Kosten der Katzenhalterin oder des Katzenhalters durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt durchführen lassen. Nach der Kastration soll die Katze wieder in die Freiheit entlassen werden. Die Entlassung in die Freiheit soll an der Stelle erfolgen, an der die Katze aufgegriffen worden ist.
- (3) Eine von der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter personenverschiedene Eigentümerin oder ein personenverschiedener Eigentümer hat die Maßnahmen nach Absatz 1 und 2 zu dulden.

§ 5 Maßnahmen gegenüber freilebenden Katzen

- (1) Die Gemeinde/der Markt oder die Stadt oder eine von ihr Beauftragte oder ein von ihr Beauftragter kann freilebende Katzen kennzeichnen, registrieren und kastrieren lassen. Zu diesen Zwecken darf die freilebende Katze in Obhut genommen werden. Nach der Kastration kann die Katze wieder in die Freiheit entlassen werden. Die Entlassung in die Freiheit soll an der Stelle erfolgen, an der die Katze aufgegriffen worden ist.
- (2) Ist für Maßnahmen nach Absatz 1 das Betreten eines Privat- oder Betriebsgeländes erforderlich, gilt § 4 Absatz 1 Satz 3 entsprechend.

§ 6 Antrag

- (1) Eine Gemeinde/ein Markt oder eine Stadt, der bzw. dem es nach Umsetzung anderer Maßnahmen mit unmittelbarem Bezug auf freilebende Katzen nicht gelungen ist, die Anzahl fortpflanzungsfähiger Katzen und damit verbundenem Katzenleid zu reduzieren, beantragt bei der Kreisverwaltungsbehörde die Aufnahme in Anhang 1 dieser Verordnung. Der Antrag ist schriftlich zu stellen und muss die folgenden Angaben enthalten:
- Eine aussagekräftige Dokumentation, aus der sich ergibt, dass eine hohe Katzenpopulation (Kolonien freilebender Katzen) existiert und damit einhergehende Tierschutzprobleme in Form von Schmerzen, Leiden, Schäden bestehen; hierbei sind die Anzahl der betroffenen Katzen, sowie die festgestellten Tierschutzprobleme möglichst genau zu bezeichnen;
 - eine genaue Bezeichnung des betroffenen Gebietes, z.B. durch die Benennung der es umgrenzenden Straßen, Wege oder Plätze, natürlichen Gegebenheiten oder Gemarkungsgrenzen, oder durch eine Bezeichnung der dazu gehörenden Grundstücke nach Straßen- und Hausnummern oder Flurstücknummern; ferner ist ein Ortsplan beizufügen, in dem das beantragte Schutzgebiet eingezeichnet ist;
 - eine Auflistung der Maßnahmen, insbesondere solcher mit unmittelbarem Bezug auf die freilebenden Katzen, die im Vorfeld ergriffen wurden, um eine Populationsminderung zu erreichen (z.B. der Ansatz „Einfangen-Kastrieren-Freisetzen“, Informationskampagnen mit dem Flyer des Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz „Kastration von Katzen ist Tierschutz“ oder ähnliche Maßnahmen);
 - die Feststellung, dass die ergriffenen Maßnahmen für eine dauerhafte Populationsverminderung nicht ausreichend waren. Soweit möglich, sind auch die Gründe hierfür anzugeben.
- (2) Die Kreisverwaltungsbehörde prüft, ob entsprechende Regelungen erforderlich und verhältnismäßig sind und nimmt die Gemeinde/den Markt oder die Stadt nach Abwägung der mit der Anordnung verfolgten öffentlichen Interessen und der entgegenstehenden Grundrechte der Tierhalter und -eigentümer in den Anhang 1 dieser Verordnung auf. Eine Aufnahme ist nur bei solchen Gebieten zulässig, wo nachweislich eine entsprechende Problematik besteht, mildere Mittel unwirksam waren und die Abwägung ergeben hat, dass öffentliche Interessen überwiegen.
- (3) Die Aufnahme neuer Gebiete wird ortsüblich bekanntgemacht.
- (4) Sind die Gründe für Maßnahmen nach dieser Verordnung in einer Gemeinde/einem Markt oder eine Stadt nicht mehr gegeben, so beantragt die Gemeinde/der Markt oder die Stadt unverzüglich die Löschung in Anlage 1 dieser Verordnung. Die Kreisverwaltungsbehörde aktualisiert daraufhin Anlage 1 dieser Verordnung.

§ 7 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Die Änderung der Anlage 1 der Verordnung tritt am 01.03.2025 in Kraft.

Pfaffenhofen, den 10.09.2024

Albert Gürtner
Landrat

Anhang 1 zu § 1 Absatz 2 der Verordnung des Landkreises Pfaffenhofen an der Ilm zum Schutz freilebender Katzen

| Gebietskörperschaft | Genaue Bezeichnung des Gebiets |
|----------------------|--------------------------------|
| Stadt Pfaffenhofen | Gesamtes Gemeindegebiet |
| Markt Reichertshofen | Gesamtes Gemeindegebiet |

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Marktes Reichertshofen für das Haushaltsjahr 2024

I.

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt Reichertshofen (Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm) gemäß Beschluss des Marktgemeinderates vom 10.09.2024 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **26.774.803,00 €**

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **12.804.374,00 €**

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf 9.458.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende **Gemeindesteuern** werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) **310 v. H.**
b) für die Grundstücke (B) **310 v. H.**

2. Gewerbesteuer

320 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Pfaffenhofen hat mit Schreiben vom 19.09.2024 (Aktenzeichen 60/941.1) die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt. Die Haushaltssatzung 2024 enthält genehmigungspflichtige Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung 2024 liegt samt Anlagen gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung ab dem Tage der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen, Außenstelle Feuerwehrhaus, Münchner Str. 30, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Reichertshofen, 27.09.2024

Michael Franken
Erster Bürgermeister



Pflanzenfloh- und Tauschmarkt

am Freitag, 27. Sept. 24

von 10 bis 12 Uhr

Nähere Infos unter

www.reichertshofen.de/wochenmarkt



**Werben kostet Geld
nicht Werben kostet Kunden**

Sonstiges

Bericht aus der Bauausschusssitzung

Baumgräber für den Friedhof Reichertshofen und Langenbruck Xaveristraße wird doch nicht zur Einbahnstraße / Parkraumüberwachung im Marktzentrum

Reichertshofen- Urnenerdröhren als Baumgräber für die Friedhöfe, ein Antrag auf Errichtung einer Einbahnstraße in der Xaveristraße und die Überwachung des ruhenden Verkehrs im Marktzentrum - das waren die zentralen Punkte der letzten Reichertshofener Bauausschusssitzung. Jedes Thema hat erhebliche Auswirkungen auf die Gemeinde und spiegelt die laufenden Bemühungen zur Verbesserung der Infrastruktur und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung wider.

Es gibt neue Urnenerdröhren für den Reichertshofener Friedhof. Die Marktgemeinde Reichertshofen beschäftigt sich schon seit einiger Zeit mit alternativen Bestattungsmethoden. Ursprünglich waren Urnenstehlen als Gemeinschaftsurnengräber geplant. Von Seiten der örtlichen Gärtnereien gab es jedoch kein Interesse für die Gestaltung.

In den letzten zwei Jahren haben Trauernde vermehrt um Baumbestattungen gebeten, die jedoch auf beiden Friedhöfen noch nicht verfügbar sind. Um einzelne Urnen für mögliche Umbettungen zuverlässig zu lokalisieren, ist ein Urnenerdröhrensystem aus Sicht der Verwaltung unerlässlich. Die Verwaltung hat sich mit zwei Herstellern wegen Urnenerdröhren in Verbindung gesetzt. Beide Friedhöfe sind für solche Röhrensysteme geeignet. In Reichertshofen könnte der Bereich am Eingang zur Ingolstädter Str. (alte Leichenhalle) genutzt werden. In Langenbruck käme der obere Teil des Friedhofs oder der Bereich um den kleinen Baum unterhalb der Leichenhalle in Frage. Bereiche mit größeren bestehenden Bäumen, wie z.B. in der Nähe der neuen Leichenhalle in Reichertshofen, können nach Angaben der Anbieter aufgrund von Wurzelinterferenzen oder möglichen Baumschäden nicht genutzt werden. Der Bauausschuss hat verschiedene Systeme geprüft. Die Kosten für jedes Urnenbegräbnisrohr, einschließlich der Installation, liegen bei etwa 1.000 Euro. Die Verwaltung wurde einstimmig beauftragt, die Ausschreibung für Urnenerdröhren durchzuführen. Die Umsetzung ist für Frühjahr 2025 geplant.



Auf den Friedhof von Reichertshofen und Langenbruck kommen neue Urnenerdröhren, die die bestehende Bestattung mittels Urnenwand (Foto) ergänzen.

Foto: Vogl

Bereits in einer früheren Sitzung des Bauausschusses im Jahr 2022 wurde vom dritten Bürgermeister Georg Link (FW) vorgeschlagen, die Xaveristraße zur Einbahnstraße zu machen. Die Diskussion ergab, dass die Mehrheit die Zufahrt vom Herzog-Heinrich-Platz/Hueberstraße bevorzugte. Inzwischen haben wiederholte Beschwerden über die Verkehrssituation in der Xaveristraße die Verwaltung veranlasst, eine Einbahnstraße als zusätzliche verkehrsberuhigende Maßnahme neben dem bestehenden Tempolimit von 30 km/h in Betracht zu ziehen.

Bürgermeister Michael Franken (JWU) sprach sich gegen eine Einbahnstraße aus, da er befürchtet, dass sich der Verkehr dann zu stark auf die Sandrartstraße und den Unteren Graben verlagern würde. Er schlug vor die Situation weiter zu beobachten. Gerhard Semantke (CSU) argumentierte ähnlich und so wurde die Einrichtung einer Einbahnstraße in der Xaveristraße mit 6:3 Stimmen abgelehnt.

Reichertshofen hat eine kommunale Verkehrsüberwachung für den ruhenden Verkehr eingeführt. Das Thema Parkraumüberwachung wird vor allem bei Bürgerversammlungen häufig angesprochen, da es immer wieder Beschwerden über Parkverstöße gibt, vor allem in der Herrnstraße, dem Herzog-Heinrich-Platz, der Gartenstraße und der Xaveristraße. Gabi Breitmoser (CSU) konnte die Beschwerden gut nachvollziehen, da rechtswidrig dauerparkende Angestellte und Anwohner den Kunden und Patienten die Parkplätze wegnähmen. Genau aus diesem Grund hatten die Geschäftsinhaber im Zentrum in den 1980er Jahren ein Zonenhalteverbot, das zwei Stunden parken ermöglicht, durchgesetzt. Die Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen, ist bereits Mitglied im Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern, so dass grundsätzlich jederzeit auch der ruhende Verkehr überwacht werden kann. Letzteres wurde jedoch noch nicht durchgeführt.

Es war ein Grundsatzbeschluss zur Überwachung des ruhenden Verkehrs erforderlich, wobei die Kosten für den Markt Reichertshofen bei 34 Euro pro Stunde und zwei Euro pro aufgezeichnetem Vorgang liegen. Der Bauausschuss befürwortete schließlich die Überwachung des ruhenden Verkehrs mit 7:2 Stimmen, insbesondere in den oben genannten Bereichen. Die Verwaltung wurde daher beauftragt, sich mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern in Verbindung zu setzen, um Vorschläge für mögliche Überwachungszonen und -zeitpläne abzustimmen. vov

Arbeitsgemeinschaft Solidarischer Hochwasserschutz bewirbt sich auf das Aktionsprogramm Schwammregionen

Weigert: „Förderprogramm verknüpft unsere Ziele im Hochwasserschutz mit der Anpassung des regionalen Wasserhaushalts an den Klimawandel.“

Hohenwart, 16. September 2024

Die neun Gemeinden entlang der Paar, die sich als Reaktion auf die Hochwasserkatastrophe Anfang Juni in der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Solidarischer Hochwasserschutz zusammengeschlossen haben, bewerben sich auf das Aktionsprogramm Schwammregionen in Bayern. Das Bayerische Landwirtschaftsministerium sucht dafür zehn Gemeindeverbände im Freistaat, die mit wasserrückhaltenden und wasserabflussbremsenden Maßnahmen dem Klimawandel und seinen negativen Folgen wie Starkregen und Dürre entgegenwirken. Unterstützung erhalten die Gemeinden in Form einer auf fünf Jahre geförderten Stelle. Der Schwammregion-Experte soll Akteure zum Beispiel aus der Landwirtschaft, der Kommunalpolitik, aus Fachbehörden und der interessierten Öffentlichkeit zusammenbringen, maßgeschneiderte Lösungen erarbeiten und staatliche Fördergelder für die Umsetzung anzapfen.

Der Landtagsabgeordnete Roland Weigert (FW), einer der Initiatoren der ARGE, sagt: „Wir wollen eine von zehn Schwammregionen in Bayern werden. Als Arbeitsgemeinschaft sehen wir in dem Förderprogramm einen wichtigen Baustein, um unsere Ziele im Hochwasserschutz auf ideale Weise mit der Anpassung des regionalen Wasserhaushalts an den Klimawandel zu verknüpfen.“

Die Maßnahmen sind nämlich vielfach die gleichen. Da geht es um die Schaffung von Rückhaltbecken, begrünten Abflussmulden, Feuchtfelder und Sickerbereichen in der Landschaft oder die Höherlegung von Flurwegen. So werden Niederschläge eingespeichert, statt unkontrolliert in die Flüsse zu entwässern. Das ist gut für die Grundwasserstöcke und hilft bei Extremregen und Hochwasser.“ In der gemeinsamen Initiative bewerben sich die Kommunen Schrobenuhausen, Baar-Ebenhausen, Reichertshofen, Manching, Hohenwart, Gachenbach, Aresing, Waidhofen und Berg im Gau auf das Aktionsprogramm. Federführend ausgearbeitet wurden die Bewerbungsunterlagen im Landratsamt Pfaffenhofen. Landrat Albert Gürtner: „Bürgermeister Harald Reisner aus Schrobenuhausen hat die Idee der Schwammregion an die ARGE-Mitglieder herangetragen. Wir haben den Ball gerne aufgenommen und mit Unterstützung der Bürgermeister eine gemeinsame Bewerbung ausgearbeitet. Jetzt hoffen wir auf den Zuschlag aus dem Landwirtschaftsministerium, um mit dem Förderprogramm zeitnah konkrete Maßnahmen in den Gemeinden umsetzen zu können.“

Der Hohenwarter Bürgermeister Jürgen Haindl erklärt stellvertretend für seine Amtskollegen: „Die Bewerbung als Schwammregion ist der richtige Weg. Der fortschreitende Klimawandel bringt uns immer häufiger Dürreperioden mit sinkenden Grundwasserständen und als anderes Extrem Starkregen mit Hochwasser. Darauf müssen wir uns als Gemeinde einstellen. Wir können Siedlungsbereiche wassersensibel gestalten, sprich Dächer begrünen, Flächen entsiegeln,

wasserdurchlässige Bodenbeläge nutzen und Niederschlagswasser in Zisternen und Rigolen intelligent speichern. Gleichzeitig hilft eine wasserrückhaltende Bodennutzung in der Land- und Forstwirtschaft. Alle diese Ansätze bringt das Förderprogramm zusammen.“

Roland Weigert hebt das gemeindeübergreifende Engagement hervor: „Es ist in hohem Maße wertzuschätzen, wie Landrat Albert Gürtner und die Bürgermeister in unserer Arbeitsgemeinschaft anschieben. Die Bewerbung als Schwammregion ist ein erster konkreter Ausfluss unserer Zusammenarbeit für einen besseren und solidarischen Hochwasserschutz an der Paar. Es bewegt sich was. Und das ist erst der Anfang.“

Die Arbeitsgemeinschaft Solidarischer Hochwasserschutz ist eine gemeinschaftliche Initiative als Reaktion auf die vom Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt als HQextrem eingestufte Hochwasserkatastrophe im Juni dieses Jahres mit hohen Schäden insbesondere entlang der Paar. In dem Verbund arbeiten seit wenigen Wochen die Kommunen Schrobenuhausen, Baar-Ebenhausen, Reichertshofen, Manching, Hohenwart, Gachenbach, Aresing, Waidhofen und Berg im Gau sowie die Landkreise Pfaffenhofen an der Ilm und Neuburg-Schrobenuhausen zusammen. Die ARGE repräsentiert ein gemeinsames Einzugsgebiet von rund 325 Quadratkilometer sowie 61.000 Einwohner. Weitere Kommunen entlang der Paar sowie aus dem Donaumoos haben bereits Interesse an einer Mitarbeit bekundet. Ziel der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit ist es, den Hochwasserschutz durch technische aber vor allem wasserrückhaltende Maßnahmen in der Fläche zu verbessern. Ein weiteres Handlungsfeld ist die Optimierung des Hochwasserrisikomanagements durch neue Technologien wie Künstliche Intelligenz.



Die neue Arbeitsgemeinschaft für einen besseren Hochwasserschutz entlang der Paar hat sich als Schwammregion beim Landwirtschaftsministerium beworben: (sitzend von links) Pfaffenhofens Landrat Albert Gürtner, die Landtagsabgeordnete Karl Straub und Roland Weigert, die Bürgermeister Ludwig Wayand (Baar-Ebenhausen), Michael Franken (Reichertshofen), Josef Fuchs (Waidhofen, stehend von links), Herbert Nerb (Manching), Jürgen Haindl (Hohenwart), Neuburg-Schrobenuhausens Landrat Peter von der Grün und Schrobenuhausens Bürgermeister Harald Reisner. Es fehlen die Bürgermeister Klaus Angermeier (Aresing), Helmut Roszkopf (Berg im Gau) und Alfred Lengler (Gachenbach). Foto: T. Assenbrunner

Pflegestützpunkt informiert: Landespflegegeld für 2024 noch rechtzeitig sichern

Seit 2018 bekommen Pflegebedürftige, die ihren Hauptwohnsitz in Bayern haben und mindestens einen Pflegegrad 2 nachweisen können, einmal jährlich pauschal 1.000 € ausbezahlt. Wie Heidi Heinzlmeier, Leiterin des Pflegestützpunkts Pfaffenhofen mitteilt, kann der Erstantrag auf Landespflegegeld für das Pflegegeldjahr 2023/2024 (1.10.2023 bis 30.09.2024) noch bis zum 31.12.2024 gestellt werden. Wer also im oben genannten Zeitraum (Pflegegeldjahr) einen Antrag auf Pflegegradeinstufung gestellt hat, der mit mindestens Pflegegrad 2 bewilligt wurde, ist anspruchsberechtigt für das Landespflegegeld.

„Ein einmal gestellter Antrag gilt für die folgenden Jahre fort, sofern die Anspruchsvoraussetzungen bestehen bleiben. Ein neuer Antrag muss nicht gestellt werden“, so Heidi Heinzlmeier.

Anspruchsberechtigt ist der Pflegebedürftige selbst. Dieser kann auch entscheiden, wie er das Geld einsetzen möchte, da es nicht zweckgebunden ist.

Dem unterzeichneten Antrag sind folgende Anlagen zuzufügen:

- Kopie des Bescheides der Pflegekasse über die Feststellung des Pflegegrades 2 oder höher bzw. eine Kopie des entsprechenden Schreibens der Pflegeversicherung (nicht das MD-Gutachten)

- Kopie der Vollmacht oder des Betreuerausweises (falls eine gesetzliche Betreuung oder Bevollmächtigung besteht)

Grundsätzlich kann auch bei pflegebedürftigen Kindern, wenn die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind, ein Antrag durch die Erziehungsberechtigten gestellt werden. Bei pflegebedürftigen Kindern, bei denen kein Ausweis vorliegt, kann bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres eine Kopie der Geburtsurkunde eingereicht werden. Darüber hinaus ist es möglich, dass auch pflegebedürftige Personen einen Antrag stellen können, für die im Rahmen der Sozialhilfe durch den überörtlichen Sozialhilfeträger die Heimkosten getragen werden.

Antragsformulare und weitere Informationen gibt es u.a. beim Pflegestützpunkt Pfaffenhofen oder im Internet unter <http://landespflegegeld.bayern.de>.

Das Team des Pflegestützpunkts unterstützt die Antragsstellerinnen und Antragsteller auch gerne beim Ausfüllen des Antrags.

Der Antrag ist per Post an das Bayerische Landesamt für Pflege (Landespflegegeld), Postfach 1365, 92203 Amberg zu schicken.

Der Pflegestützpunkt in der Löwenstraße 2 in Pfaffenhofen hat am Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 8 bis 12 Uhr und Mittwoch von 13 bis 16 Uhr geöffnet. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird die Vereinbarung von Terminen empfohlen. Telefonisch ist das Team des Pflegestützpunktes unter Nr. 08441 27-3401 oder 27-3402 zu erreichen.

Ehemaliger stellvertretender Landrat und Altbürgermeister von Reichertshofen Anton Westner feierte 80. Geburtstag

Reichertshofen – Mit vielen Gästen feierte der ehemalige stellvertretende Landrat von Pfaffenhofen und Altbürgermeister von Reichertshofen Anton Westner am 17. September in seinem Haus in der Reichertshofener Lessingstraße seinen 80. Geburtstag. Zahlreiche Vereinsvertreter und Weggefährten aus Westners langer politischer Karriere, die der ausgebildete Diplom-Verwaltungswirt 1990 als Reichertshofener Bürgermeister begonnen und 2020 als stellvertretender Landrat beendet hatte, gratulierten dem CSU-Politiker persönlich.



Anton Westner, ehemaliger stellvertretender Landrat von Pfaffenhofen und Altbürgermeister, und seine Frau Martina finden Freude an der Pflege ihres schönen Gartens in der Lessingstraße in Reichertshofen.

Foto: Vogl

Im blauen Hemd und rotem Pullunder und mit einem freundlichen Lächeln steht der ehemalige stellvertretende Landrat von Pfaffenhofen an seinem runden Geburtstag an der Haustür. „Ich habe alles gerne gemacht“, sagt Westner über seine vielen Aufgaben. „Ich habe vielen Menschen geholfen, zum Beispiel bei Baugenehmigungen, und ich bin jeden Tag gerne ins Amt gegangen.“ Und er ergänzt, weil es ihm wichtig ist: „Ich hatte auch tolle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mich sehr unterstützt haben.“

Westner war aber von 2008 bis 2020 nicht nur Stellvertreter des Landrats: Von 2. April 2009 bis 1. August 2011 war er amtierender Landrat, weil der damalige Landrat Josef Schäch aus dem Amt entfernt wurde. Doch damit nicht genug: Vom 2. April 2017 bis zum 10. Dezember 2017 sprang Westner erneut als Landrat ein, nachdem der damalige Landrat Martin Wolf einen schweren Motorradunfall hatte.

„Anton Westner hat sich als langjähriger Kreisrat und stellvertretender Landrat sehr um den Landkreis verdient gemacht“, sagte Landrat Albert Gürtner (FW), der ebenfalls zu den Gratulanten zählte. Und er wandte sich an den Jubilar: „Als Landrat des Landkreises Pfaffenhofen hast du gleich in zwei schwierigen Situationen dein Privatleben zurückgestellt und deine Arbeitskraft zum Wohl des Land-

kreises eingesetzt. Du hast diese Zeit hervorragend gemeistert und wertvolle Arbeit für die Region und ihre Menschen geleistet.“

Ein großes Lob für den Altbürgermeister von Reichertshofen, der von 1990 bis 2008 die Geschicke der Marktgemeinde leitete, gab es auch von Bürgermeister Michael Franken (JWU): „Herr Westner hat mehr als ein Vierteljahrhundert mit großem persönlichen Einsatz erfolgreich die Entwicklung des Marktes Reichertshofen gestaltet. Er hat den Markt in seiner Amtszeit entscheidend geprägt und dessen Entwicklung mit Zielstrebigkeit und Weitblick gefördert.“

Westner beendete seine aktive politische Karriere im Jahr 2020, doch sein Engagement für die Kommunalpolitik und den Landkreis ist nach wie vor groß. Er ist häufig im Landkreis unterwegs, nimmt mit seiner Frau Martina an Veranstaltungen teil und ist ein gern gesehener Ehrengast, der für seine Höflichkeit und Freundlichkeit bekannt ist. Darüber hinaus ist der Jubilar förderndes und zum Teil auch aktives Mitglied in über 25 karitativen, musischen, kulturellen und kirchlichen Organisationen

Westner wurde am Sonntag, den 17. September 1944 in Gaimersheim geboren. Sein Vater Johann Westner fiel am 24. März 1945 im Zweiten Weltkrieg. Trotzdem ermöglichte ihm seine Mutter Maria Ruff und sein Stiefvater eine gute Bildung, wie den Besuch des Humanistischen Gymnasiums in Eichstätt. Anschließend besuchte Westner die Bayerische Verwaltungsschule in München, wo er 1968 die Staatsprüfung mit einem sehr guten Ergebnis ablegte.

Nach Reichertshofen kam Westner 1973 als Kämmerer und geschäftsleitender Beamter, wo er bis 1980 blieb. Danach wurde er auf eigenen Wunsch an das Bayerische Staatsministerium des Inneren versetzt, wo er für kommunales Wirtschaftsrecht zuständig war. Die Tätigkeit dort, aber auch die Arbeit als erster Bürgermeister des Marktes Reichertshofen und später als stellvertretender Landrat sieht Westner selbst als seine größten politischen Erfolge.

Für Anton Westner war es dann ein kurzer Weg, Bürgermeister von Reichertshofen zu werden. 1984 kandidierte er für den Gemeinderat und wurde gewählt, nicht nur als Ratsmitglied, sondern auch als zweiter Bürgermeister bis 1990. In diesem Jahr wurde er zum ersten Bürgermeister gewählt. Westner widmete sich mit großem Engagement und Leidenschaft der Entwicklung seines Heimatortes, der Verbesserung der kommunalen Infrastruktur und unterstützte soziale und kulturelle Projekte. Akzente setzte er unter anderem mit dem Neubau der Paarbrücken und des Paarsteiges, von drei Feuerwehrehäusern in Reichertshofen und den Ortsteilen sowie den Beginn der Generalsanierung der damaligen Volksschule in Reichertshofen und dem Bau eines neuen Kindergartens in Reichertshofen. Auch der Umbau der ehemaligen Schule Hög zu einem Kindergarten geschah unter seiner Amtszeit sowie die Ausweisung von 13 neuen Baugebieten und drei Gewerbegebieten. Westner stellt fest, dass die Hilfe für die Bürger immer der lohnendste Aspekt seiner Aufgaben als Bürgermeister, Landrat und stellvertretender Landrat war.

Danke

Für die zahlreichen Glück- und Segenswünsche zu meinem 80. Geburtstag bedanke ich mich ganz herzlich.

Besonders bei:

- Herrn Pfarrer Michael Schwertfirm,
- Herrn Pfarrer Amos Emberga Mbachie,
- Herrn Landrat Albert Gürtner,
- Herrn Bürgermeister Michael Franken.
- Dem CSU OV und dem VdK OV.
- Der FFW Reichertshofen und allen Vereinen.
- Auch den Reichertshofener Musikanten und dem Liederkranz Reichertshofen ein herzliches Vergelt's Gott für die musikalischen Glückwünsche.

Ein herzlicher Dank auch an meine Frau Martina und an meine Familie, den Freunden, Nachbarn und Bekannten. Möge Gott uns noch einige Jahre Glück und Gesundheit schenken.

Toni Westner

Der langjährige CSU-Politiker muss auch nicht lange nachdenken, wenn er gefragt wird, was ihm in den 40 Politikerjahren immer Halt gegeben habe. „Der Glaube“ so Westner, der auch ein Ehrenamt als Lektor und Kommunionhelfer innehat. Zusammen mit seiner Frau geht er jedes Wochenende in die Kirche. „Und natürlich habe ich durch meine Frau Martina immer große Unterstützung erfahren“, betont er. Martina Westner-Lackner hat er vor 16 Jahren in der Wallfahrtskirche St. Kastl geheiratet. Im Ruhestand teilen sich die beiden außerdem einige gemeinsame Hobbys: Spaziergänge, wandern und die Gartenarbeit. Mit seiner 1999 verstorbenen ersten Frau hat der Jubilar eine Tochter und einen Sohn. Anton Westner wurde 2021 mit der Kommunalen Verdienstmedaille in Silber ausgezeichnet. vov



Zweigstelle Reichertshofen/Pörsnbach

vhs.landkreis-pfaffenhofen.de

Zusätzliches Kursangebot in Reichertshofen

Das vhs-Herbstsemester hat begonnen und unsere Kurse in Reichertshofen und Pörsnbach werden sehr gut angenommen. Aufgrund der großen Nachfrage haben wir in Reichertshofen einen zusätzlichen Qi Gong-Kurs ins Programm aufgenommen.

Qi Gong - Gesundheit und Wohlbefinden durch sanfte Bewegung

Die sanften Übungen werden im Stehen oder Sitzen ausgeführt und sind daher von jedem, unabhängig von Alter und körperlicher Verfassung, leicht erlernbar. Qi Gong fördert die Beweglichkeit und die Atmung, regt den Blut-, Lymph- und Energiefluss an und dehnt die Faszien. Zudem können durch die ruhigen, harmonischen Bewegungen die Auswirkungen von Stress abgebaut werden. Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, rutschfeste Schuhe oder Socken.

Emma Maria Lefmann, Qi-Gong-Lehrerin

Grund- und Mittelschule Reichertshofen, UG Sporthalle, Jahnstraße 242M4107

Beginn: Do, 10. Oktober 2024, 17:00 – 18:00 Uhr, 9 x, 75 €

Anmeldung online <https://vhs.landkreis-pfaffenhofen.de>

Große Sporthalle Reichertshofen geschlossen

Die Große Sporthalle Reichertshofen bleibt wegen einer Sport-Veranstaltung am

Samstag, den 05.10.2024 und Sonntag, den 06.10.2024

für den allgemeinen Sportbetrieb geschlossen.

Große Sporthalle Reichertshofen geschlossen

Die Große Sporthalle Reichertshofen bleibt wegen einer Sport-Veranstaltung am

Freitag, den 11.10.2024 (ab 14:00 Uhr)

bis Sonntag, den 13.10.2024 (12:00 Uhr)

für den allgemeinen Sportbetrieb geschlossen.

Vereinsmitteilungen

REICHERTSHOFEN



Katholischer Frauenbund Reichertshofen

Einladung

Liebe Frauen, am Dienstag, 01. Oktober 2024, um 09:45 Uhr, treffen wir uns bei Blumen Breinlein in der Margarethenstraße 2. Stefan Breinlein und sein Team zeigen uns die neuesten Trends

zur Bepflanzung von Schalen und Körben für den Friedhof sowie vor der Haustüre.

Die Vorstandschaft



Heimat- und Trachtenverein „D'Schloßbergler“ Reichertshofen e.V.

Der Trachtenverein „D'Schloßbergler“ Reichertshofen feierte am Paarfest-Sonntag mit den 30 Vereinen aus dem Donaugau-Trachtenverband und vielen Ortsvereinen sein 100-jähriges Bestehen.

Aus den Spenden für Kaffee und Kuchen konnten nun an Bürgermeister Michael Franken 500 Euro für den Kindergarten Spatzennest im Rahmen der Hochwasserhilfe übergeben werden. Ein herzliches „Vergelt's Gott“ an Alle, die durch ihren Beitrag für ein gelungenes Fest gesorgt haben.



Die Vorstände Pius Kreitmaier und Martha Schweigard überreichen die Spende an Bürgermeister Michael Franken Foto: Schweigard

Unsere ältesten aktiven Jubilare wurden an unserem 100-jährigen Gründungsfest vom Donaugau-Trachtenverband geehrt. Alfons Rath für 70 Jahre, Frieda Rath und Alfred Kasonits für 60 Jahre (Foto).

Weitere Jubilare für 50 Jahre: Pius und Anita Kreitmaier, Helmut Schweigard, Franz Gerstner, Johann Uhlmann, Karl Lang, Bernhard Heilek. Für 40 Jahre: Claudia Hirschberger und Norbert Rath. Für 25 Jahre: Stephanie Schiebl



Allen Jubilaren wünschen wir Glück und vor allem recht viel Gesundheit.

Einladung zur Jahresversammlung

Am Samstag, den 19.10.2024, möchten wir alle Vereinsmitglieder rechts herzlich zur **Jahresversammlung** einladen. Vorher findet eine Vorabendmesse für unsere verstorbenen Mitglieder statt. Wir treffen uns um 18:15 Uhr vor der Kirche St. Margaretha in Reichertshofen. Männer in Tracht oder schwarzer Vereinshose, Deandl in Halbtracht oder Vereinsdirndl. Die Versammlung findet dann im Restaurant „Am Paarsteg“ in Reichertshofen statt. Beginn um 19:30 Uhr.

TAGESORDNUNG:

1. Bericht des Vorstands
2. Kassen- und Revisorenbericht
3. Berichte der Sachgebietsleiter
4. Verschiedenes
5. Wünsche und Anträge

Am Ende der Versammlung wollen wir euch noch einige Fotos vom unserem 100-jährigen Gründungsfest zeigen.

Voranzeige: 16.11. Volkstrauertag (Vorabendmesse)

Die Vorstandschaft



Liederkranz Reichertshofen und Umgebung e.V.

Liebe Sangerinnen und Sanger, unsere nachsten **Proben** finden wieder am **Freitag, 27. September** statt und **04. Oktober 2024**. Bis zum Konzert proben wir im Haus der Pfarrgemeinde. Fur alle weiteren Proben wird noch bekanntgegeben,

wo die Proben stattfinden konnen. Beginn: 19 Uhr. Alle Sangerinnen und Sanger sollten rechtzeitig vorher anwesend sein damit wir punktzuglich beginnen konnen.

Neue Sangerinnen und Sanger sind herzlich willkommen.

Der Liederkranz ist jetzt auch auf **facebook**. Die Seite wird Zug um Zug befüllt werden.

Vorankündigung: am **12. Oktober** findet wieder ein **Konzert in der Turnhalle Reichertshofen** statt. Der Liederkranz hat diesmal als Gast den Chor BELcanto aus Baar Ebenhausen eingeladen.

Einlass: ab 18:00 Uhr, Beginn: 19:00 Uhr. Der Reingewinn wird an Flutgeschadigte in Reichertshofen und Baar Ebenhausen gespendet. Bitte beachten Sie auch unseren Internetauftritt <http://www.liederkranz-reichertshofen.de/> fur mogliche kurzfristige anderungen.

Die Vorstandschaft



VdK Ortsverband Reichertshofen – Auensprechttag in Reichertshofen

Der nachste **Auensprechttag** findet am Donnerstag, den **10. Oktober 2024**, von 14:00 bis 17:00 Uhr statt.

Ort: TSV Vereinsheim am Paarsteg

Beraterin ist Frau Bettina Wormann, Geschaftsfuhrerin des VdK – Kreisverbandes Pfaffenhofen. Der VdK berat zu folgenden Rechtsgebieten: Gesetzliche Rentenversicherung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Unfallversicherung, Schwerbehindertenrecht, Grundsicherung fur Arbeitssuchende /ALGII, Arbeitsforderungsgesetz/ Arbeitslosengeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Kriegsofper- und Soldatenversorgung, Rehabilitation. Zur Beratung konnen Mitglieder und Nichtmitglieder kommen. Nichtmitglieder mussen jedoch dann Mitglied werden. Der Beitrag betragt 7 Euro im Monat. Bitte melden sie sich rechtzeitig vorher beim Kreisverband PAF zur Vorbereitung und Terminabstimmung an: Tel. 08441/47 23 10.

1. Vorsitzender, Anton Westner



TSV Reichertshofen 1895 e.V. ABTEILUNG FUSSBALL

Ergebnisse KW 38

| | |
|---|-----|
| 1. Mannschaft: SV Ingolstadt-Hundszell II-TSV Reichertshofen | 0:0 |
| 2. Mannschaft: TSV Ingolstadt-Unsernherrn-TSV Reichertshofen II | 1:2 |
| A – Junioren: JFG Paartal-FSV Pfaffenhofen/Ilm 2 | 1:1 |
| B – Junioren: JFG Paartal-JFG Donaumoos | 5:2 |
| B2 – Junioren: SG Reichertshausen/Steinkirchen-JFG Paartal 2 | 4:4 |
| C – Junioren: SG Schweitenkirchen/Paunzhausen-JFG Paartal | 2:4 |
| C – Junioren: FSV Pfaffenhofen/Ilm-JFG Paartal | 1:1 |
| C2 – Junioren: JFG Paartal 2-SG Hettenshausen/Ilmmünster | 9:0 |
| D – Junioren: SV Karlshuld-JFG Paartal | 2:1 |
| D – Junioren: JFG Paartal-SV Ingolstadt-Hundszell 2 | 5:3 |
| D2 – Junioren: SV Karlshuld 2-JFG Paartal 2 | 4:2 |
| D – Junioren: TSV Reichertshofen-SV Manching 3 | 8:0 |
| D – Junioren: ST Scheuern 2-TSV Reichertshofen | 1:1 |
| E – Junioren: SV Manching 2-TSV Reichertshofen | 2:1 |
| E2 – Junioren: TSV Reichertshofen 2-SG Rohrbach 3 | 8:4 |
| E2 – Junioren: TSV Baar-Ebenhausen 3-TSV Reichertshofen 2 | 4:5 |

Vorschau

| | |
|--------------------|---|
| 29.09.24 15:00 Uhr | TSV Reichertshofen-SV Zuchering II |
| 29.09.24 13:00 Uhr | TSV Reichertshofen II-SG Sandersdorf/Altmanstein II |

JFG-Jugend unter www.jfg-paartal.de

Die Fußballabteilung

LANGENBRUCK



SpVgg Langenbruck ABTEILUNG FUSSBALL

Ergebnis vom Wochenende:

1. Mannschaft: SV Zuchering - SpVgg 4:2

Spiele am kommenden Wochenende:

| | |
|-------------------------------------|-----------|
| 1. Mannschaft: SpVgg - TSV Porring | 15:00 Uhr |
| 2. Mannschaft: SpVgg - TSV Wolnzach | 13:00 Uhr |

Ergebnisse der KW 38:

| | | |
|-------------|---|------|
| A-Junioren: | SG Langenbruck gg. SG Uttenhofen | 0:1 |
| B-Junioren: | SG Rotteneegg gg. SG Langenbruck | 2:4 |
| C-Junioren: | SG Wolnzach gg. SG Langenbruck I | 3:1 |
| | SG Steinkirchen gg. SG Langenbruck II | 6:1 |
| D-Junioren: | SV Hundszell gg. SG Langenbruck I | 0:1 |
| E-Junioren: | SG Langenbruck gg. TSV Wolnzach II | 10:2 |
| | TSV Jetzendorf II gg. SG Langenbruck II | 4:8 |

HÖG



Schützenverein Alt-Hög e.V.

Anfangsschießen ... es geht wieder los ...

Wir beginnen die Schiesaison 2024 / 2025 wieder mit dem Anfangsschieen am **Freitag, den 04.10.2024**, Beginn: 19:00 Uhr. Traditionell wird eine Anfangsscheibe ausgeschossen.

WINDEN AM AIGN

Dorf-Stammtisch in Winden

Achtung einmalige Terminnderung!

Wir laden alle die Lust haben zum **Dorfstammtisch** am **Freitag, 4. Oktober 2024**, um 19:00 Uhr ins DJK-Vereinsheim ein.

Der Dorfstammtisch findet jeden zweiten Freitag im Monat statt.

Wir freuen uns auf euch.



DJK Winden a. Aign e. V

Die DJK-Winden halt ihre **Jahresversammlung** am **27.10.2024** im Sportheim ab. Beginn: 18:00 Uhr mit Berichten der Abteilungen. Der Vorstand

Aus der Gemeinde Pornbach

(Siehe auch Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft)

BEKANNTMACHUNGEN

WASSERVERSORGUNG

fur Pornbach und Ortsteile

Wahrend der Dienstzeiten des Bauhofes ist Herr Riedmayr, 0172-8224097, und auerhalb der Dienstzeiten des Bauhofes die Stadtwerke Ingolstadt, Tel. 0841 / 80-4222, zustandig

Vereinsmitteilungen



Schützenverein Geisberg

Am **04.10.2024**, findet ab 18:00 Uhr wieder unser **Anfangsschieen** statt, dazu sind alle Geisbergschutzen und die es werden wollen sehr herzlich eingeladen. Es gibt auch wieder unsere gewohnten Brotzeiten.

Kfz-Sachverstandiger Rainer Klugl

Schadengutachten

Fahrzeugbewertungen

Wertgutachten

Steinstr. 3 · 85084 Reichertshofen-Langenbruck

Mobil: 0176 57734468, Tel.: 08453 338760, Fax: 08453 338761



Der Generalunternehmer



Büro 08453-2006
0160 - 58 22 330
post@pfab-bau.de

Neubau - Anbau - Umbau
Wir fertigen Ihren Bauplan !

Sonnenweg 8
85084 Reichertshofen



Kirchliche Nachrichten und Gottesdienste

GOTTESDIENSTORDNUNG der Pfarreien Reichertshofen, Langenbruck, Hög, Puch, Pörnbach

St. Margaretha Reichertshofen:

Samstag, 28. September – JAHRESTAG DER WEIHE DES DOMES
UNSERER LIEBEN FRAU
-Caritas-Herbstkollekte-

14:15 Uhr Taufe

18:00 Uhr Rosenkranz und Beichtgelegenheit

18:30 Uhr Vorabendmesse mit Vorstellung der neuen Ministranten
Amt f. Walter Wild u. Eltern Wittmann; f. Maria Miller m.
Kinder u. Enkelkinder; f. Franz Niedermayr u. Elt; Bruder
Georg u. Christa; f. Albert u. Aloisia Dilser m. Elt., Ge-
schw. u. Verw.; f. Franz Xaver u. Anna Reisner m. Verw.

Dienstag, 1. Oktober – Hl. Theresia vom Kinde Jesu, Ordensfrau,
Kirchenlehrerin

9:00 Uhr Heilige Messe Amt f. Laurita Meier; f. Lebende u. Verst.
Magdalena Lang; f. u. Fam. Hullermann

18:00 Uhr Eucharistische Anbetung in der Seitenkapelle

Samstag, 5. Oktober – Sel. Franz Xaver Seelos, Priester,
(nur in Füßen)

16:00 Uhr Rosenkranz in der Marienkapelle

Sonntag, 6. Oktober – 27. SONNTAG IM JAHRESKREIS
-Erntedankopfer-

10:15 Uhr Gottesdienst Amt f. Agatha Ullmann; f. Gerda Knerlein
(JA); f. Biarda u. Heinrich Ullmann m. Söhnen; f. Adam u.
Anna Wolf; f. Pauline Pichler u. Verw.; f. Thomas Krammer

10:15 Uhr Kindergottesdienst im Pfarrsaal.

St. Katharina Langenbruck:

Sonntag, 29. September – 26. SONNTAG IM JAHRESKREIS
-Caritas-Herbstkollekte-

10:15 Uhr Gottesdienst Amt f. Georg u. Berta Schmid

11:10 Uhr Taufe

Freitag, 4. Oktober – Hl. Franz von Assisi, Ordensgründer
St. Kastulus

17:30 Uhr Andacht vor dem ausgesetzten Allerheiligsten

18:00 Uhr Heilige Messe Amt f. z. Dank u. z. Ehren d. Hl. Schwester
Faustina; f. Martin Weichselbaumer

Sonntag, 6. Oktober – 27. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Erntedank

-Erntedankopfer-

10:15 Uhr Familiengottesdienst mit Vorstellung der neuen Minis-
tranten Amt f. Gerhard Hammerschmidt u. Angeh.; f. Eltern
Dunkl u. Angeh.; f. Franziska u. Kastulus Schrittenloher; f.
Anna Hartl (JA); f. Hedwig Sedlmayr u. Angeh.; f. Magda-
lena Frei u. Verw.

11:15 Uhr Erntedankbrunch im Pfarrsaal nach dem Gottesdienst

St. Nikolaus Hög:

Sonntag, 29. September – 26. SONNTAG IM JAHRESKREIS
-Caritas-Herbstkollekte-

10:15 Uhr Gottesdienst Amt f. Anna Klepmeir m. Eltern (JA);
f. Renate Söttl (JA)

Dienstag, 1. Oktober – Hl. Theresia vom Kinde Jesu, Ordensfrau,
Kirchenlehrerin

17:30 Uhr Rosenkranz

18:00 Uhr Heilige Messe

Freitag, 4. Oktober – Hl. Franz von Assisi, Ordensgründer
bis Sa. 5. Oktober (Ort beachten!)

15:00 Uhr Rosenkranz an der Barmherzigkeitskapelle in Au a. Aign
anschl. Aussetzung und Beginn der 24 Stunden Anbetung
bis Samstag 15 Uhr

Samstag, 5. Oktober – Sel. Franz Xaver Seelos, Priester,
(nur in Füßen)

-Erntedankopfer-

18:30 Uhr Vorabendmesse zum Erntedank Amt f. Josef Klepmeir; f.

St. Martin Puch:

Sonntag, 29. September – 26. SONNTAG IM JAHRESKREIS

-Caritas-Herbstkollekte-

9:00 Uhr Gottesdienst Amt f. Barbara u. Franz Bronauer; f.
Walburga u. Emmeran Kürzinger m. Söhnen; f. Elisabeth
Höckmayr (JA)

Mittwoch, 2. Oktober – Heilige Schutzengel

8:00 Uhr Rosenkranz

8:30 Uhr Heilige Messe Amt f. Fam. Lang/Vogel u. Schneider

Sonntag, 6. Oktober – 27. SONNTAG IM JAHRESKREIS

-Erntedankopfer-

9:00 Uhr Pfarrgottesdienst zu Erntedank Amt f. Franz Heindl (JA); f.
Brigitte Stegmeir

St. Johannes Baptist Pörnbach:

Samstag, 28. September – JAHRESTAG DER WEIHE DES DOMES
UNSERER LIEBEN FRAU

13:15 Uhr Taufe

Sonntag, 29. September – 26. SONNTAG IM JAHRESKREIS

-Caritas-Herbstkollekte-

9:00 Uhr Pfarrgottesdienst

Donnerstag, 3. Oktober – Donnerstag der 26. Woche im Jahreskreis
17:30 Uhr Rosenkranz

18:00 Uhr Heilige Messe Amt f. Georg u. Walburga Hofner

Samstag, 5. Oktober – Sel. Franz Xaver Seelos, Priester,
(nur in Füßen)

-Erntedankopfer-

18:30 Uhr Vorabendmesse zu Erntedank - Aktion Minibrot mit Vor-
stellung der neuen Ministranten

Amt f. verstorbene Mitglieder vom Freischütz Pörnbach;
f. Gustav u. Herta Nickmann u. Verw.; f. Reinhold u.
Kreszenz Katzer u. Verw.

Bei den Gottesdiensten am 28.09. und 29.09.2024 findet die
Caritas-Herbstkollekte statt. Wir bitten um ihre großzügige Un-
terstützung.

HINWEISE

REICHERTSHOFEN:

Am Samstag, 05.10.2024, ist um 16:00 Uhr gemeinsamer **Rosen-
kranz** in der Marienkapelle.

Am Sonntag, 06.10.2024, ist um 10:15 Uhr **Kindergottesdienst** zu
Erntedank im Pfarrsaal. Die Kinder dürfen einen Korb mit Obst und
Gemüse mitbringen, diese können nach dem Gottesdienst wieder
mitgenommen werden.

LANGENBRUCK:

Am Sonntag, 06.10.2024, findet nach dem Gottesdienst ein **Fami-
lienbrunch** im Pfarrsaal statt. Sie sind dazu herzlich eingeladen.

PÖRNBACH:

Am Dienstag, 01.10.2024, ist um 19:30 Uhr **Bibel- u. Glaubens-
kreis** im Pfarrheim in Pörnbach.

Erntedankfeier mit Aktion „Minibrot“ in Pörnbach

Die Pfarrgemeinde St. Johannes Baptist Pörnbach feiert in der Vor-
abendmesse am Samstag, 5. Oktober das **Erntedankfest**. Dort
verkauft der Pfarrgemeinderat kleine Brote im Rahmen der Aktion
„Minibrot“ der Katholischen Landvolkbewegung. Mit dem Erlös der
Aktion werden Projekte im Senegal und in Rumänien unterstützt.
In diesem Rahmen werden auch die neuen Ministranten vorgestellt
und ein langjähriger Ministrant verabschiedet.

24-Stunden-Anbetung in der Barmherzigkeitskapelle Au a. Aign:

Die **Aussetzung des Allerheiligsten** ist am Freitag, 04.10.2024,
nach dem Barmherzigkeitsrosenkranz um 15 Uhr und endet am
Samstag, 05.10.2024 mit der Einsetzung, ebenfalls nach dem Ro-
senkranz.

Die **Kirchenverwaltungswahlen** stehen im November an. Wir su-
chen nach engagierten Mitgliedern, die bereit sind, in ihrer jeweiligen
Pfarrei mitzuwirken. Die Kirchenverwaltung kümmert sich z. B. um
die Finanzen, Personalangelegenheiten und entscheidet mit bei In-
standhaltungs- und Baumaßnahmen.

Bei Interesse an einer Kandidatur wenden sie sich gerne an unse-
re Pfarrbüros (Reichertshofen Tel. 08453/7017 od. Langenbruck
Tel. 08453/330445). Pfarrer Schwertfirm wird dann mit Ihnen Kontakt
aufnehmen.

EVANG. Pfarramt Brunnenreuth

Gottesdienste in der Dreieinigkeitskirche Baar-Ebenhausen/Werk:

Sonntag, 29. September
11:00 Uhr Familienfest/-nachmittag 60 Jahre
Dreieinigkeitskirche im Festzelt

Sonntag, 6. Oktober
11:00 Uhr Familiengottesdienst zum Erntedankfest
mit Kirchkaffee, Pfarrer Kuhn

Besondere Gottesdienste in der Martinskirche Ingolstadt-Spitalhof:

Sonntag, 6. Oktober
9:30 Uhr Familiengottesdienst zum Erntedankfest
Pfarrer Kuhn

Gruppen, Kreise, Veranstaltungen: Spitalhof:

Dienstag, 1. Oktober 15:00 Uhr Kindernachmittag (6-10 Jahre)
Montag: 20:00 Uhr Posaunenchor
Mittwoch: 19:45 Uhr Gospelchor „Martin Singers“
Donnerstag: 16:00 Uhr Kinderchor „die Hallelujahs“

Außerdem gibt es mehrere VCP - Pfadfinder Gruppen, Termine auf Anfrage im Pfarramt.

Wir sind für Sie da:

Pfarrerin Annette Kuhn, Pfarrer Klaus Kuhn:
0151-14321085

Pfarramt in Spitalhof: 08450 / 7075; Fax 08450 / 1655
Hans-Kuhn-Str. 1, 85051 Ingolstadt-Spitalhof
pfarramt@brunnenreuth.de

Pfarrerin Jutta Jarasch, 0170-2305231
jutta.jarasch@elkb.de

Mesnerin Susanne Maywald, 0179-455187

„NIE WIEDER
OHNE MEIN
AKKUGERÄT.“



Hildegard Schott
trägt AKKU-Hörgeräte
von LANGER

85072 Eichstätt
Domplatz 14
Tel. 08421 936840

85092 Kösching
Untere Marktstraße 5
Tel. 08456 9164811

85057 Ingolstadt
Am Westpark 1
Tel. 0841 9517110

86633 Neuburg
Brüdergarten 2
Tel. 08431 6486977

85051 Ingolstadt
Münchener Straße 139
Tel. 0841 12605083

85084 Reichertshofen
Marktstraße 29
Tel. 08453 4364578

85049 Ingolstadt
Schulstraße 26
Tel. 0841 9932025

86529 Schrobenhausen
Lenbachstraße 7
Tel. 08252 83820



**HÖRGERÄTE
LANGER**



Wolfgang Männer Bestattungsinstitut

- Bestattungsvorsorge
- 24h-Rundumbetreuung
- alle Friedhöfe weltweit
- TÜV-zertifiziert

Über 50 Jahre

24h-Tel 08453 3445035
Reichertshofen • Gartenstraße 2a
Zentrale Ingolstadt • Tel 0841 955890
Unterhaunstädter Weg 17
www.wolfgang-maenner.de

ORIGINAL - Familientradition seit 1968

Joachim Männer BESTATTUNGEN

Alwin Pfaff · Inhaber und Geschäftsführer

Soforthilfe beim Trauerfall
Tag und Nacht, Sonn- und Feiertag sind wir für Sie da!

- Aufbahrungsraum zur Abschiednahme
- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Auf Wunsch kommen wir zu Ihnen nach Hause
- Überführungen auf alle Friedhöfe im In- und Ausland
- Vorsorge zu Lebzeiten sichert Ihnen eine würdevolle Bestattung

Tel. 08 41 / 97 53 23

85051 Ingolstadt • Münchener Str. 145 (Nähe Klinik Dr. Reiser)
85053 Ingolstadt • Asamstr. 16
E-Mail: bestattungen-maenner@arcor.de • www.bestattungen-maenner.de




Maik Julius Franz

Wir von Kunst & Antik Franz sind ein deutscher Familienbetrieb, der seit 1997 besteht. Wir bieten Ihnen im Umkreis von 150 Kilometern eine professionelle und kostenlose Begutachtung/Beratung Ihrer zum Verkauf stehenden Gegenstände an. Kostenlose Hausbesuche können Sie über unsere Service-Telefonnummer vereinbaren.

Wir kaufen aus Nachlässen:

- Antiquitäten • Möbel • Marken-Porzellan • Bleikristall • Bestecke • Ölgemälde
- Bronze-Figuren • Asiatische Kunst • Orientteppiche • Militaria 1. & 2. Weltkrieg, Orden
- Armbanduhren/Taschenuhren (auch defekt) • Gold- und Silberschmuck
- Modeschmuck • Bernstein und Koralle • Münzen • Leder-Handtaschen und Reisekoffer-Set
- Abendmode/Trachten • Pelze • komplett Nachlässe u.v.m.

Kontaktdaten: Kunst & Antik Franz
Servicebüro: – nach Terminvereinbarung, 80687 München
Agnes-Bernauer-Straße 151

Tel. 089/21529674

www.kunst-antik-franz.de

Suche Pelze (Nerz, Fuchs, Persianer usw.), Handtaschen, Broschen, Porzellan (Meißen, Hutschenreuter, Rosenthal) Handarbeiten, Tafelsilber, Hummel-Figuren, Uhren, Trachten, DM- und Schilling Münzen, Manschettenknöpfe
☎ 0155 103 644 22

Trinken mit Genuss...

Getränke
Schöttl

Angebote gültig vom
30.09. bis 12.10.2024

Spierkerhofen 18
85094 Reichertshofen
Tel.: 08446 / 516
Fax: 08446 / 92 95 36

So schmeckt das Festival!



12,99
zzgl. 3,10 Pfand

Coca-Cola
versch. Sorten
12 x 1,0 Liter PET
1 Liter = 1,00 €



11,99
zzgl. 3,30 Pfand

Coca-Cola
versch. Sorten
24 x 0,53 Liter
1 Liter = 1,89 €



14,99
zzgl. 5,10 Pfand

Vohle
Naturalle
6 x 1,5 Liter PET
1 Liter = 0,78 €



6,99
zzgl. 3,00 Pfand



17,99
zzgl. 4,50 Pfand

Resistenz Quelle
Individual
Medium
12 x 1,0 Liter
1 Liter = 0,42 €



4,99
zzgl. 3,30 Pfand



14,99
zzgl. 3,10 Pfand



8,99
zzgl. 2,30 Pfand



9,99
zzgl. 3,10 Pfand



8,99
zzgl. 3,30 Pfand



19,99
zzgl. 3,42 Pfand



8,99
zzgl. 2,38 Pfand

Trinken mit Genuss...

Getränke
Schöttl

Angebote gültig vom
30.09. bis 12.10.2024

Spierkerhofen 18
85094 Reichertshofen
Tel.: 08446 / 516
Fax: 08446 / 92 95 36

So schmeckt das Festival!



19,99
zzgl. 3,42 Pfand



13,49
zzgl. 3,42 Pfand



0,99
zzgl. 0,25 Pfand



19,99
zzgl. 3,10 Pfand



19,99
zzgl. 3,42 Pfand



14,99
zzgl. 3,10 Pfand



18,99
zzgl. 3,10 Pfand



26,99
zzgl. 3,42 Pfand



12,99
zzgl. 4,50 Pfand



18,99
zzgl. 3,10 Pfand



15,99
zzgl. 3,10 Pfand

www.getraenkeschoetti.de

Alle hier abgebildeten Preise sind Abopreise! - Wurfendeck - Irrtum vorbehalten - Seltene Vorrat nicht in Kooperation mit Team Beverage Einzelhandels GmbH 131045

www.getraenkeschoetti.de

Alle hier abgebildeten Preise sind Abopreise! - Wurfendeck - Irrtum vorbehalten - Seltene Vorrat nicht in Kooperation mit Team Beverage Einzelhandels GmbH 131045